Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 730.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 16. Okt. Der König hat den Landgerichts-Präsidenten Schulz zu Hagen in Westfalen in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Osnabrück versetzt, und den Landrath Freiherrn von Estorff zu Vohwinkel zum Regierungsrath, sowie den Gerichtsassessor Krantz zum Staatsanwalt ernannt.

Dem ordentlichen Lehrer an der königlichen Akademie der bildenden Künste zu Kassel, Maler Wünnenberg, ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Bei dem Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin ist der ordentliche Lehrer Dr. Reyher zum Oberlehrer befördert worden. Am Schullehrer-Seminar zu Königsberg N./M. ist der Lehrer Willich als Hilfslehrer angestellt.

Dem bisher im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beschäftigt gewesenen Ober-Forstmeister Constantin ist die Ober-Forstmeisterstelle Kassel-Ost bei der königlichen Regierung zu Kassel übertragen worden.

Der König hat den Ober-Aufseher Stasik beim Arbeits- und Landarmenhause zu Kosten das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin,** 16. Okt. Bei der Berathung des Militäretats im Finanzausschuß des bayrischen Abgeordnetenhauses ist auch die Gründung eines „deutschen Offizier-Vereinshauses der Armee und Marine" Gegenstand einer theilweise ziemlich erregten Diskussion gewesen. Der Zweck dieser Gründung ist bekanntlich der, durch einen in der Reichshauptstadt gebildeten, mit dem Recht einer juristischen Person auszustattenden Konsumverein zunächst Uniformen und Militäreffekten, im Weiteren aber sämmtliche Konsumartikel für den deutschen Offizierstand in billigerer Weise zu beschaffen, als es durch den Ankauf bei Privaten möglich sei. Der gesammte Geschäftsbetrieb soll in Berlin konzentrirt werden. Da auch die Militärbeamten und die Reserveoffiziere in den Verband herangezogen werden sollen, so würde es sich um die Versorgung von mindestens 20,000 Personen — die aktive Armee allein zählt nach dem Etat von 1884/85 16,000 Offiziere — durch ein einziges großes Unternehmen handeln, welches zunächst die Gewerbetreibenden aller Garnisonen in den Provinzen und Einzelstaaten aufs Trockene setzen würde. Es ist begreiflich, daß in den Kreisen der Gewerbetreibenden dieses Projekt eine große Beunruhigung hervorgerufen hat. Die Anregung zu demselben stammt aus Kreisen, die sich in der Regel als Träger der Politik der Regierung bekennen, einer Regierung, die die Pflege des Handwerks und des Gewerbes gegenüber den Großbetrieben als eine ihrer Hauptaufgaben proklamirt hat. Hier aber soll ein großer und wichtiger Stand ganz aus dem Zusammenhang des privaten Gewerbslebens ausgelöst und die Befriedigung der Bedürfnisse desselben zum Gegenstand eines Unternehmens gemacht werden, welches nach den Versprechungen der Unternehmer, der Kapitalisten, welche die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, neben der Verzinsung eine Dividende von 30 Prozent garantiren soll. Wenn ein so hoher Unternehmergewinn angestrebt wird, so kann derselbe naturgemäß nur dadurch erzielt werden, daß die Gegenstände des Konsums um den Prozentsatz theurer geliefert werden, der der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Verkaufswerthe entspricht. In dieser Form läuft demnach das Unternehmen nicht auf eine billigere Befriedigung der Bedürfnisse der Konsumenten hinaus, sondern auf eine Depossedirung des Privatgewerbes zu Gunsten des an diesem Unternehmen betheiligten Kapitals, sofern dasselbe das Risiko übernimmt, welches in der Beschränkung der Haftpflicht der Theilnehmer nach Maßgabe der von ihnen eingezahlten Antheilscheine liegt. Diese Spekulation auf Gewinn steht in schroffem Widerspruch zu dem angeblichen Zweck der Gründung, den jüngeren Offizieren eine billigere Beschaffung ihrer Uniformen u. s. w. zu ermöglichen; ein Zweck, den man mit Rücksicht auf die Höhe der Gagen wenigstens nicht mißbilligen könnte. Sollte das Unternehmen zu Stande kommen, so würde entweder auf diesen angeblichen Hauptzweck oder auf die in Aussicht gestellte Rentabilität verzichtet werden müssen, sonst wäre der Ruin des betheiligten Gewerbestandes der einzige „Erfolg."

— Die Handelskammer zu Insterburg hat unterm 12. Oktober folgende Mittheilung veröffentlicht:

Entsprechend dem unter Betheiligung aller Mitglieder der Handelskammer am 6. Februar 1882 einstimmig gefaßten und am 14. Juni 1882 einstimmig erneuten Beschlusse hatte die Handelskammer den Jahresbericht pro 1882 zu Anfang des Juli cr. dem Herrn Handelsminister übersandt und gleichzeitig zur Vertheilung an die Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks gebracht. Nachdem dann durch die Anfrage des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. Juli cr. und das Antwortschreiben der Handelskammer vom 23. Juli cr. dieses Sachverhältniß festgestellt war, ging der Handelskammer folgende Verfügung zu:

„Berlin, den 3. August 1883. Der Handelskammer ist durch den königl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen von meinem Erlasse vom 30. November 1881 Kenntniß gegeben, durch welchen ich angeordnet habe, daß die von den Handelskammern in Gemäßheit des § 32 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 an mich zu erstatteten Jahresberichte mir vor der Veröffentlichung einzureichen sind, damit etwaige Berichtigungen darin aufgenommen und mit den Berichten zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Die Handelskammer ist dieser Anordnung, nachdem vorher ein abweichender Beschluß gefaßt war, im vorigen Jahre nachgekommen, denn ich habe den Entwurf des Jahresberichts für 1881 unter dem 21. Juni v. J. erhalten und der Druck und die Veröffentlichung ist erst später erfolgt, nachdem festgestellt war, daß der Inhalt des Berichtes zu thatsächlichen Berichtigungen keinen Anlaß gab. Wie ich jedoch aus einem Berichte des königl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen ersehe, hat die Handelskammer in diesem Jahre die Vorschrift des Erlasses vom 30. November 1881 nicht befolgt, sondern den mir unterm 10. Juli d. J. überreichten Jahresbericht für 1882 gleichzeitig in die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Dieses Verhalten der Handelskammer befremdet um so mehr, als aus den mir mit den Berichten vom 4. April und 10. Juli d. J. überreichten Protokollen über die Sitzungen der Handelskammer ein hierauf bezüglicher Beschluß nicht ersichtlich ist. Indem ich daher die Handelskammer zur Rechtfertigung ihres Verhaltens und zu einer Aeußerung darüber auffordere, ob sie die Anordnung in dem Erlasse vom 30. November 1881 bezüglich der Einreichung ihres Jahresberichts vor der Veröffentlichung desselben in Zukunft befolgen will, bemerke ich, daß diese Anordnung sich auf das Recht des Staates zur Beaufsichtigung der Handelskammern gründet und ein Widerspruch gegen dieselbe auf das Gesetz vom 24. Februar 1870 um so weniger gestützt werden kann, als dieses Gesetz die Veröffentlichung der von den Handelskammern an den Minister für Handel und Gewerbe zu erstattenden Jahresberichte weder vorgesehen, noch in deren Ermessen gestellt hat. Sollte die Handelskammer sich weigern, die von mir bezüglich ihrer Geschäftsführung erlassenen Anordnungen zu befolgen, so würde ich mich verpflichtet halten, dieser Weigerung mit den gesetzlich zulässigen Mitteln entgegen zu treten und die Auflösung der Handelskammer oder ihre Enthebung von den amtlichen Funktionen in der Staatsverwaltung herbeizuführen. Für den Minister für Handel und Gewerbe. (gez.) v. Boetticher."

Wie oben erwähnt, war erst am 14. Juni 1882 einstimmig beschlossen worden, zu gleicher Zeit die Uebersendung der Jahresberichte an den Herrn Handelsminister und die Veröffentlichung derselben zu bewirken; es erklärten überdies alle Mitglieder der Handelskammer, von der in dem oben abgedruckten Schreiben gedachten Einsendung eines Entwurfs des Jahresberichts pro 1881 nichts zu wissen, und es wurde endlich festgestellt, daß der Jahresbericht pro 1881 erst am 1. Juli 1882 im Druck fertiggestellt war, daß also der Herr Handelsminister unter dem Entwurf ein gedrucktes Exemplar nicht verstanden haben konnte. Unter solchen Umständen war der gesperrt abgedruckte Passus in der Verfügung vom 3. August c. der Handelskammer unverständlich, weshalb dieselbe unter dem 24. August c. den Herrn Handelsminister um Mittheilung des Anschreibens bat, mit welchem der Entwurf des Jahresberichts pro 1881 eingesandt war.

Die hierauf eingegangene Abschrift des Anschreibens lautet, wie folgt:

„Insterburg, den 21. Juni 1882.

Dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe
Fürsten von Bismarck, Ritter höchster Orden, Durchlaucht
Berlin.

Ew. Durchlaucht beehren wir uns unter ergebener Bezugnahme auf die uns durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Steinmann in Gumbinnen zugegangene hohe Verfügung vom 15. Dezember v. J., den Jahresbericht pro 1881 — vor der Veröffentlichung und vor erfolgtem Druck — in der Anlage gehorsamst zu überreichen.

Die Handelskammer."

Das Anschreiben vom 21. Juni 1882 kann die Handelskammer nicht als von ihr ausgegangen anerkennen, da es im Widerspruch mit dem Beschluß vom 14. Juni 1882 steht, und da es von dem damaligen Vorsitzenden allein gezeichnet ist, während das Gesetz vom 24. Februar 1870 in § 29 verordnet, daß die Ausfertigungen der Handelskammern außer von dem Vorsitzenden noch von mindestens einem Mitgliede zu vollziehen sind. Der frühere Vorsitzende hat nach Eingang der Abschrift des Anschreibens vom 21. Juni 1882 seinen Austritt aus der Handelskammer erklärt. Was nun den weitern Inhalt der Verfügung des Herrn Handelsministers vom 3. August cr. betrifft, so hat die Handelskammer unter dem 27. September cr. dem Herrn Handelsminister folgende Erklärung abgegeben:

„Insterburg, den 27. September 1883.

Ew. Durchlaucht

zeigen wir auf die hohe Verfügung vom 3. August resp. 1. September cr. ganz gehorsamst an, daß wir zwar ein Recht, den Handelskammern die Veröffentlichung des Jahresberichts vor dessen ministerieller Genehmigung zu untersagen, nach wie vor nicht anzuerkennen vermögen, daß wir jedoch fernerhin, um die Handelskammer im Interesse der Handel- und Gewerbetreibenden unseres Bezirks zu erhalten, Ew. Durchlaucht Anforderungen bezüglich unserer Jahresberichte entsprechen werden 2c. 2c.

Die Handelskammer.

Die Handelskammer hat sich somit genöthigt gesehen, von ihren vorjährigen Beschlüssen abzugehen. Als jene Beschlüsse gefaßt wurden, lagen die Verhältnisse anders als heute. Damals war noch nicht abzusehen, welche Maßregeln der Herr Handelsminister gegen diejenigen Handelskammern, welche seiner Anforderung nicht nachkommen sollten, ergreifen würde, und damals wurde noch gehofft, das Abgeordnetenhaus werde auf eine an dasselbe zu richtende Petition das Gesetz vom 24. Februar 1870 bezüglich des Verhältnisses des Handelskammern zu dem Herrn Handelsminister anders interpretiren, als es der Letztere that. Heute ist diese Hoffnung durch die Behandlung, welche die Petition zweier Handelskammern im Abgeordnetenhause erfahren hat, vernichtet worden und heute hat sich gezeigt, daß die von dem Herrn Handelsminister gegen einzelne Handelskammern ergriffenen Maßregeln geeignet sind, die Handelskammer lahm zu legen. Die Handelskammer hat daher endlich den Weg einschlagen zu müssen geglaubt, welcher allein geeignet war, sie im Interesse der Handel- und Gewerbetreibenden des Insterburger Bezirks zu erhalten.

Wien, 15. Okt. Ueber den letzten Willen des Grafen Chambord bringt der „Westf. Merk." interessante Mittheilungen, welche, wie das Blatt bemerkt, aus „höchsten Wiener Kreisen" und „aus so guter und direkter Quelle kommen, daß jeder Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit vollständig ausgeschlossen bleibt." Anknüpfend an die bekannten Vorgänge bei der Beerdigungsfeier des Grafen Chambord und die Zurücksetzung des Grafen von Paris berichtet der Gewährsmann:

In Uebereinstimmung mit den Gefühlen und Wünschen, die ihr Gemahl ihr stets ausgedrückt habe, verbiete sie ausdrücklich, daß der Graf von Paris im Leichenzuge den ersten Platz vor den Verwandten des Verstorbenen einnehme. Darauf nahm die Gräfin den oben genannten Verwandten das förmliche Versprechen ab: dem Willen des seligen Herrn Achtung zu verschaffen und auf diese Weise zu verhindern, daß seine Leiche den Absichten der Orleans diene; „denn — fügte sie hinzu — Euer armer Onkel hat mir wiederholt gesagt: „Ich will nicht, daß mein Leib den Orleans als Brücke diene." Und wenn er während seiner Krankheit den Grafen von Paris vorgelassen hat, so geschah das nur, weil er — nach seinem eigenen Ausdrucke — nicht wollte, daß man glauben könne, er sterbe mit Groll wider irgend Jemand im Herzen; er that es mit einem Akt der Selbstverleugnung, aus Liebe zu Gott, aber außer allem und jedem Zusammenhange mit der Politik. Bis zu seinem letzten Augenblicke haben seine politischen Anschauungen in diesem Punkte keine Aenderung erfahren."

Diesen klaren Worten wird noch bestätigend hinzugefügt:

„Graf Chambord hat sich niemals von den „Rechten" des Hauses Orleans überzeugen können, hat sich deshalb stets geweigert, dieselben anzuerkennen und den Grafen von Paris als seinen Rechtsnachfolger zu bezeichnen; er hat sich aber auch nicht gegentheilig aussprechen wollen, und deshalb fest darauf bestanden, über diesen Punkt zu schweigen, — dem lieben Gott die Lösung der ganzen Frage überlassend."

Bezüglich des Begräbnisses in Görz ließen die Orleans dann bekanntlich geschehen, was zu verhindern nicht in ihrer Macht lag, sie enthielten sich der Betheiligung.

— Ueber die österreichische Politik auf der Balkanhalbinsel wird dem „Diyly Telegraph" aus Wien unterm 12. d. M. gemeldet: Der König von Griechenland hatte heute Morgen im Auswärtigen Amte eine Unterredung mit dem Grafen Kalnoky, deren Resultat, wie ich anzunehmen alle Ursache habe, dem König die größte Befriedigung gewährt hat. Graf Kalnoky erklärte demselben, was er früher den Königen von Rumänien und Serbien gegenüber auseinandergesetzt hatte, daß Oesterreich auf der Balkanhalbinsel keine andere Ausdehnung suche, als die seines Handels. Er erwähnte das Mißtrauen, mit welchem bis vor Kurzem noch die Absichten der österreichischen Regierung in Rumänien, Serbien, Montenegro und selbst auch in Bulgarien betrachtet wurde, das jedoch nunmehr als grundlos erkannt worden sei und freundlichen, das gegenseitige Interesse fördernden Beziehungen Platz gemacht habe. Wenn Oesterreich aggressive Pläne gegen Serbien und Montenegro gehegt haben würde, so war ihm während der letzten Jahre wiederholt Gelegenheit geboten, dieselben zur Ausführung zu bringen. Dies war jedoch nicht der Fall, da Oesterreichs Politik jede Feindseligkeit gegen die Balkanstaaten ausschließt und sich einzig und allein auf die Förderung wirthschaftlicher und kommerzieller Interessen beschränkt. Griechenland habe so viele Beweise der Freundschaft Oesterreichs erhalten, daß seine Versicherungen in dieser Beziehung überflüssig seien. Der König könne jedoch darauf rechnen, daß er und seine Regierung stets das freundliche Interesse und die Unterstützung finden werden, welche man ihm von Wien aus bei der Verfolgung der von ihm eingeschlagenen friedlichen Politik bisher stets zu Theil werden ließ."

Bern, 14. Okt. Der Berner „Bund" bemerkt in Bezug auf den von uns erwähnten Artikel des „Temps" über die Neutralität Hochsavoyens, daß es der französischen Regierung zukomme, dem Bundesrath Vorschläge zur Abänderung eines Vertrages machen, der, wie Alle gern zugestehen, schon von der Zeit an zu nicht mehr recht paßte, als Sardinien ganz Savoyen sich einverleibte (denn schon damals war die vorbehaltene Rückzugslinie der sardinischen Truppen durch das Wallis hinfällig geworden), der aber vollends seit der französischen Annexion von 1860 seine eigentliche Bedeutung, gleichzeitig zum Schutz Sardiniens und der Schweiz zu dienen, verloren hat und daher revisionsbedürftig ist.

„Mag nun (fährt das Blatt fort), Sardinien oder Frankreich der Herr von Savoyen sein, gleich geblieben ist der Uebelstand, daß die schweizerische Landesgrenze bei Genf der geographischen Konfiguration widerstreitet und die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität daselbst fast unmöglich macht. Nach wie vor muß daher die Schweiz darauf bestehen, daß sie zum Ersatz dafür, daß die zur natürlichen Schutzwehr Genfs bestimmten Höhen in Frankreichs Händen sind, besondere Garantien ihrer Neutralität von der benachbarten Großmacht erhält. Da die übrigen Großmächte, vor allem Italien und Deutschland, an der Aufrechterhaltung dieser Neutralität ein großes Interesse haben, so wird zu erwarten sein, daß sie ihre rechtliche Stellung als Garanten des Vertrags von 1815 nicht unbenutzt lassen werden, um Frankreich von einer einseitigen Verletzung der aus diesem Vertrag resultirenden Verpflichtungen abzuhalten."

Aus bester Quelle erfährt übrigens der „Bund", daß der Bundesrath bis jetzt in Paris noch keine offiziellen Schritte gethan hat. Der Bundesrath scheint auch mit Recht zuzuwarten, bis die Fortifikationen am Berge Vuache als vertragswidrig konstatirt worden sind.

Rom, 15. Okt. Der siebente internationale Kongreß der Geodäsie wurde heute Nachmittag im großen Saale des Kapitols von dem Unterrichtsminister Baccelli mit einer Rede in lateinischer Sprache eröffnet, auf welche Hanez (Spanien)

in französischer Sprache erwiderte. Der Eröffnung wohnten auch die Minister Ferrero, Magliani und Savelli bei. Auf den Vorschlag Hanez's wurde der Begründer des Vereins, General-Lieutenant Baeyer, Präsident des geodätischen Instituts in Berlin, welcher seines hohen Alters wegen der Eröffnungsfeier nicht beiwohnen konnte, zum Ehrenpräsidenten gewählt. Zum wirklichen Präsidenten des Kongresses wurde Ferrero gewählt.

— Ueber **Italiens Politik in Afrika** erhält die „Pol. Korr." aus Rom folgende Mittheilung: Herr Mancini setzt seine Politik in Afrika mit Glück fort. Dieselbe hat zum Ziele, offenkundig darzuthun, daß Italien einerseits von allen Velleitäten der Festsetzung da unten in militärischer und politischer Beziehung frei ist, andererseits aber über die Aufrechthaltung seines Prestige im Becken des Mittelländischen Meeres mit Eifersucht wacht und Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen sucht, um unsere friedlichen Beziehungen zu den afrikanischen Völkern zu erweitern und zu befestigen. So ist es in diesen letzten Tagen durch Vermittlung des Grafen Antonelli gelungen, drei neue Handels- und Freundschaftsverträge abzuschließen: mit König Menelik II. von Schoa, mit dem Sultan von Aussa und mit den Chefs der Tribus der Danakils. Diese Verträge sichern Reisenden, die sich von Assab nach Schoa und vice versa begeben, Schutz zu und garantiren den Karawanenhandel. Auf solche Weise verspricht Assab ein Handelspunkt von wachsender Bedeutung zu werden. Thatsächlich ist eine reiche Karawane schon in Assab eingetroffen und andere werden erwartet.

Petersburg, 14. Okt. Der von Rußland nach Egypten zur **Beobachtung der Cholera** entsandte Dr. N. W. Eck hat über seine Thätigkeit einen ersten, vom 10. September datirten Bericht an das Ministerium des Innern gerichtet, aus welchem der „Prawitelstwennyi Westnik" (Regierungs-Anzeiger) einen Auszug veröffentlicht, dem wir folgende Mittheilungen entnehmen:

„Weder die Pasteur'sche Mission, noch Koch sind zu irgend welchen positiven Resultaten in Betreff der Mycologie des Cholerakeimes gelangt; Professor Koch hat Züchtungsversuche gemacht, während die Franzosen Material zu weiteren „Kulturen" nach Frankreich geschickt haben."

Bemerkenswerth erscheint noch, daß Dr. Eck die ziemlich allgemein verbreitete Annahme, die offiziell angegebenen Zahlen über Erkrankungs- und Todesfällen entsprächen nicht der Wirklichkeit, vollauf bestätigt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Oktober.

— [**Ausbruch der Rinderpest in Breslau.**] Die „Breslauer Zeitung" meldet unter dem 16. d.: In dem Grundstück Klosterstraße Nr. 53a, dem Branntweinbrenner Schirdewan gehörig, sind gestern in einer der dortigen Stallungen drei Stück Rindvieh, welche ein auswärtiger Viehhändler daselbst eingestellt hatte, unter verdächtigen Umständen plötzlich verendet. Die hiesige Sanitätspolizei hat sofort die nöthigen Absperrungsmaßregeln getroffen, auch wurde Prof. Dr. Schütz von der königlichen Thierarzneischule aus Berlin auf telegraphischem Wege hierher berufen. Der Genannte hat, wie wir erfahren, heute früh konstatirt, daß die drei Ochsen an hochgradiger Rinderpest gefallen sind. Heute Nachmittag 4 Uhr wird, wie uns weiter mitgetheilt wird, die protokollarische Aufname des Leichenbefundes aufgenommen werden. Der hiesige Viehkrug ist bereits in der Weise abgesperrt worden, daß kein Vieh mehr nach auswärts fortgeschickt werden darf.

— **Konzert.** Wir hatten schon neulich Gelegenheit, auf das demnächst stattfindende Konzert des Herrn Musikdirektors Engel hinzuweisen. Dasselbe findet am nächsten Freitag, den 19. d. Mts., um 8 Uhr im Lambert'schen Saale statt. Herr Engel wird das Klavier-Konzert von Weber mit Orchester und Musikstücke von Chopin, Schubert und Raff spielen. Das Orchester spielt die Egmont-Ouverture und die erste Symphonie von Beethoven. Von Gesangspiecen, die zum Vortrage kommen, nennen wir Arien aus den Hugenotten, dem Propheten und Mignon, sowie Lieder von Brahms, Rubinstein, Schumann und Schubert. Die Programme werden nähere Auskunft bringen. Wir wünschen Herrn Musikdirektor Engel, der als Orchesterdirigent und Klaviervirtuose in Posen allgemeine Anerkennung gefunden hat, einen recht befriedigenden Erfolg seines Unternehmens.

Inowrazlaw, 16. Okt. [**Zuckerfabrik Kujawien.**] Die heutige Generalversammlung der Zuckerfabrik „Kujawien" beschloß nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 60 pCt. pro 1882/83 zu vertheilen und das Aktienkapital um 300,000 M. zu erhöhen.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen,** 15. Okt. [**Schwurgericht: Meineid.**] Die zweite heutige Verhandlung betraf einen wissentlichen Meineid, dessen sich die Dienstmagd **Viktoria Zmyslowska** aus Niecanowo in der Untersuchungssache gegen eine gewisse Wendrowicz wegen Kindesmordes schuldig gemacht hat. Die Angeklagte hat bei ihren wiederholten Vernehmungen in der erwähnten Voruntersuchung so unsichere und widersprechende Angaben gemacht, daß mit Rücksicht darauf, daß ihre Aussage für die eventuelle Erhebung der Anklage gegen die W. von großer Bedeutung war, zwecks Herbeiführung einer wahrheitsmäßigen Aussage schon in der Voruntersuchung ihre eidliche Vernehmung erfolgte. Sie sagte dabei ungefähr Folgendes aus: „Die Wendrowicz habe ihr, während sie im Sommer 1882 gemeinschaftlich im Gefängnisse zu Schroda saßen, unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt, daß sie von ihrem Stiefvater ein Kind gehabt und daß sie dasselbe gemeinschaftlich mit ihrem Stiefvater umgebracht habe. Das Kind sei lebendig zur Welt gekommen, ihr Stiefvater habe es aber der Schande wegen nicht am Leben lassen wollen. Sie hätten darauf ein Loch gegraben, das Kind dort lebendig hineingelegt und dann mit Erde bedeckt." An dieser ganzen grausigen Erzählung, welche die Angeklagte damals mit größter Seelenruhe vortrug, war auch nicht ein wahres Wort. Dies hat die Angeklagte auch bei ihrer heutigen Vernehmung offen eingestanden. Auf die Frage, was sie denn veranlaßt habe, eine so furchtbare Aussage zu erfinden, erklärte sie ganz harmlos, sie habe geglaubt, wenn sie etwas recht Wichtiges aussage, so würde sie noch mehr Termine haben und sich durch die ihr zukommenden Zeugengebühren einen guten Verdienst verschaffen. Daß die Sache so leicht herauskommen würde, habe sie nicht gedacht. — Die Angeklagte wurde zu einem Jahr Zuchthaus, Ehrverlust auf zwei Jahre und zur dauernden Unfähigkeit eidlich vernommen zu werden verurtheilt.

△ **Posen,** 16. Okt. [**Schwurgericht: Verbrechen im Amte. Betrügerischer Bankerutt.**] Der frühere Lehrer und Postagent Traugott Elsner aus Tarnowo ist angeklagt, im Laufe des Sommers dieses Jahres Gelder, welche er in seiner amtlichen Eigenschaft als Postagent empfangen hatte, unterschlagen und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Kontrolle der Einnahme bestimmten Bücher gefälscht zu haben. Der Angeklagte ist geständig, die Summe von dreihundert Mark aus der ihm anvertrauten Postkasse genommen, und um den Unterschleif zu verdecken, die betreffenden Bücher gefälscht zu haben. Durch eine unverschuldete drückende Nothlage, in welcher er sich mit seiner Familie befunden habe, will er zu dem verbrecherischen Handeln getrieben worden sein. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände schuldig, worauf der Gerichtshof denselben zu einer Gefängnißstrafe von 7 Monaten verurtheilte. — Demnächst wurde gegen den Handelsmann Philipp Glaser aus Schrimm wegen betrügerischen und einfachen Bankerutts verhandelt. Der Angeklagte ist bereits vor einigen Jahren wegen einfachen Bankerutts mit 6 Monaten Gefängniß bestraft worden. Nachdem er diese Strafe verbüßt hatte, übernahm er im Jahre 1881 das Schnitt- und Kurzwaarengeschäft seines Schwiegervaters Isaak Haase zu Schrimm, welches er bis zum 23. Dezember 1882 fortführte. An diesem Tage meldete er bei dem königlichen Amtsgerichte zu Schrimm seine Zahlungseinstellung an und beantragte die Eröffnung des Konkursverfahrens. Bei Einleitung des letzteren stellte sich heraus, daß der Angeklagte so gut wie gar keine Geschäftsbücher geführt und auch niemals eine Bilanz seines Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit gezogen hatte. Es ergaben sich aber auch Verdachtsmomente dafür, daß der Angeklagte sich auch des betrüglichen Bankerutts schuldig gemacht habe, insofern er vor Eröffnung des Konkursverfahrens eine Kiste mit Waaren bei Seite geschafft hatte. Bei seiner heutigen Vernehmung räumte der Angeklagte ein, daß er keine Bücher geführt, und in Folge dessen selber gar keinen klaren Ueberblick über seine Geschäfts- und Vermögenslage gehabt habe. Er hat weder ein Haupt- noch ein Kassenbuch geführt, sondern nur eine sogenannte Kladde, in welche er aber nur kurze Notizen darüber gemacht hat, was einzelne Kunden ihm schuldig waren. Irgend welche Aufzeichnungen über die Summen, welche er seinen Gläubigern schuldete, fanden sich nirgends. Obgleich der Angeklagte auch nach seiner eigenen Aussage einen regen Wechselverkehr unterhalten hat, so hat er doch kein Wechselbuch geführt. Aus dem Jahre 1881 existiren überhaupt gar keine geschäftlichen Aufzeichnungen. Der Angeklagte behauptet, sich zur ordnungsmäßigen Buchführung deshalb nicht verpflichtet geglaubt zu haben, weil sein Geschäft mehr den Charakter des Hausirgewerbes gehabt habe. Auch sei er gar nicht im Stande gewesen, Bücher in geordneter Weise zu führen, zumal er seiner Zeit durch das Herumziehen auf den Märkten sehr in Anspruch genommen war. Endlich habe er auch nicht geglaubt, daß der Konkurs ihm bevorstände. Letzterer sei nur dadurch veranlaßt worden, daß eine Handlung, mit der er in umfangreicher Geschäftsverbindung gestanden, plötzlich einen Arrest auf sein Waarenlager ausgebracht hatte. Die Beiseiteschaffung von Waaren bestreitet der Angeklagte und giebt den Sachverhalt folgendermaßen an. Er habe einige Wochen vor der Konkursanmeldung an seinen Bruder nach Militsch eine Kiste mit Waaren geschickt, um letztere bei seiner demnächstigen Rundreise in der Militscher Gegend bequem zur Hand zu haben. Die Kiste sei indeß zerbrochen in M. angekommen und habe sie sein Bruder deshalb nicht annehmen wollen. Inzwischen sei der Konkurs ausgebrochen, worauf er seinen Bruder sofort brieflich ersucht habe, die Kiste zurück zu schicken, da dieselbe zur Konkursmasse gehöre. Er selber habe den zum Konkursverwalter bestellten Gerichtsvollzieher Preiß bezüglich der Kiste sofort Mittheilung gemacht. Durch ein Versehen des Militscher Spediteurs sei die Kiste jedoch an „Philipp Gräser" adressirt worden und aus diesem Grunde habe die Schroda'er Güterexpedition anfänglich die Herausgabe der Kiste an den Konkursverwalter verweigert.

Die Beweisaufnahme rechtfertigte die Behauptungen des Angeklagten bezüglich der Beseitigung von Waaren, und wurde daher auch Seitens der königl. Staatsanwaltschaft die Freisprechung des Angeklagten hinsichtlich des betrüglichen Bankerutts beantragt. Seitens der Vertheidigung wurde auch die Freisprechung wegen einfachen Bankerutts beantragt, indem ausgeführt wurde, daß der Angeklagte vermöge seines geringen, untergeordneten Geschäftsbetriebes nicht Kaufmann im Sinne des Gesetzes gewesen sei, welche auch den gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Buchführung 2c zu genügen habe. Die Geschworenen vermochten sich jedoch diesen Ausführungen nicht anzuschließen, sondern sprachen den Angeklagten des einfachen Bankerutts schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu acht Monaten Gefängniß, wobei jedoch die erlittene siebenmonatliche Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurde.

✳ **Posen,** 15. Okt. [**II. Strafkammer.**] Der Fuhrmann Karl Weigelt, dessen Bruder der Arbeiter Wilhelm Weigelt, der Maurergeselle Franz Günther und der Cigarrenarbeiter Adolph Blanschin befanden sich am 12. Mai d. J. im „Café Sansouci" auf der Unterwilda, sie machten dort Skandal und wurden von dem Wirthe des Lokals, v. Ciszewski, wiederholt zum Verlassen des Lokals aufgefordert. Dieser Aufforderung kamen sie jedoch nicht nach, fingen mit dem Cigarrenarbeiter Hein Händel an und prügelten ihn schließlich durch. Als der Wirth, sein Sohn und der Haushälter der Prügelei ein Ende machen wollten, wandten sich die Händelsucher gegen diese, nahmen Stühle und gingen mit denselben auf sie los. Karl Weigelt schlug dabei den Sohn des Wirths mit einem Gartenstuhle. Dann warfen sie mit Stühlen, Gefäßen, Streichholzständern, kurz allem, was ihnen in die Hände gerieth, nach dem Buffet, wobei sie nicht allein die geworfenen Gegenstände und das Buffet beschädigten, sondern auch mehrere Fensterscheiben zertrümmerten. Es wurde daher gegen sie wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs Anklage erhoben. Gegen Blanschin wurde nicht verhandelt, weil dessen Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können. Der Gerichtshof verurtheilte den Karl Weigelt, bei dem der Hausfriedensbruch nicht festgestellt werden konnte, wegen vorsätzlicher qualificirter Körperverletzung in zwei Fällen und Sachbeschädigung zu 9 Monaten Gefängniß, den Wilhelm Weigelt und Günther wegen desselben Vergehen und wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch zu 1 Jahre 3 Monaten bezw. 5 Monaten Gefängniß, gegen Wilhelm Weigelt wurde auch die sofortige Verhaftung beschlossen. Denselben traf insofern eine so hohe Strafe, weil derselbe neunmal, darunter sechsmal wegen Körperverletzung vorbestraft ist. Als der Gerichtshof sich zur Berathung zurückgezogen hatte, neckte der im Zuhörerraume befindliche Arbeiter Valentin Kowalski seine Umgebung, und schlug schließlich seinen Nachbar auf den Kopf. Während der Vorsitzende das Urtheil verkündete, unterbrach der Angeklagte Günther fortwährend den Vortrag, gütliche Ermahnungen fruchteten nichts. Der Staatsanwalt beantragte daher gegen Kowalski und Günther, weil sich beide während der Sitzung einer groben Ungebührlichkeit schuldig gemacht hatten, eine Haftstrafe von 24 Stunden bezw. 3 Tagen und diese Strafe sofort zu vollstrecken. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurden der Schneidergeselle Johann Ryżewski und die Arbeiter Gustav und Emma Stumm'schen Eheleute von hier wegen Kuppelei zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Landwirthschaftliches.

§ **Posen,** 16. Okt. Der **landwirthschaftliche Kreisverein Posen** hielt heute Mittags von 11—1 Uhr unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers v. **Zobeltitz**-Rumianek im Saale von Arndt's Hotel eine Sitzung ab. In derselben machte der Vorsitzende zunächst einige geschäftliche Mittheilungen. Unter den eingegangenen Offerten befand sich auch eine, betreffend den „Keimapparat für alle Getreide- und Samenarten" von Israel in Dresden, Deutsches Reichspatent Nr. 20070. Die Konstruktion dieses Apparates soll es ermöglichen, mit absoluter Sicherheit in offener, jederzeit kontrollirbarer, nie versagender Art und Weise ohne maschinelle komplizirte Wärmevorrichtungen den Prozentsatz unkeimfähiger von keimfähiger Saatwaare herauszufinden; der Apparat, nach der Füllung mit warmem Wasser einem kleinen Treibhause oder Frühbeete gleichend, ist zu 6 verschiedenen Sorten von Saatgut gleichzeitig verwendbar. Dr. Wildt, Vorsteher der hiesigen landwirthschaftlichen Versuchsstation, wurde ersucht, mit dem Apparate bis zur nächsten Sitzung Versuche anzustellen.

Ueber **Einführung einer staatlichen Hagelversicherung mit Beitrittszwang** referirte Rittergutsbesitzer **Hoffmeyer**-Zlotnik. Derselbe wies darauf hin, daß sich der deutsche Landwirthschaftsrath lange mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und dieselbe neuerdings auf die nächste Tagesordnung gesetzt habe. In Mittel- und Norddeutschland gebe es bekanntlich eine große Anzahl von Hagelversicherungsgesellschaften auf Aktien und auf Gegenseitigkeit mit einem Gesammt-Versicherungskapital von 1,598,000,000 M. Sie haben einen Tarif, nach welchem die Versicherungen eingetheilt werden, und stützen sich auf ein reichhaltiges statistisches Material; während früher die Aktiengesellschaften überwogen, sind gegenwärtig die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in der Mehrzahl. Nach dem vom Geheimrath Thiel im Landwirthschaftsrath gegebenen Referat soll bei der staatlichen Hagelversicherung die Einrichtung derartig getroffen werden, daß die Versicherungsprämie für das ganze Reich erhoben wird, und zwar nach dem Maßstabe der Grundsteuer, daß jedoch schließlich diejenige Gegend, welche am meisten verhagelt ist, am meisten zu zahlen hätte. Ein großer statistischer und Beamten-Apparat, wie bei den Versicherungsgesellschaften, werde nicht nöthig sein. — Der Referent bezweifelt, daß sich die staatliche Hagelversicherung werde durchführen lassen, und findet an dem Projekte nur das Gute, daß sich ein Jeder gegen Hagelschaden versichern müsse, was bisher ganz besonders von den kleinen Besitzern verabsäumt worden sei. Geheimrath Thiel hofft, daß die Versicherungsprämie bei der staatlichen Hagelversicherung sich erheblich niedriger stellen werde, besonders wenn, wie er vorschlägt, den Geschädigten nur ein Theil des Schadens ersetzt werden solle. Ob aber mit diesem theilweisen Ersatze die Geschädigten zufrieden sein werden, sei sehr zweifelhaft. Der Referent beantragte demnach, die Versammlung möge die staatliche Hagelversicherung mit Versicherungszwang ablehnen. — Stadtrath **Annuß** wies darauf hin, daß sich die staatliche Hagelversicherung mit Versicherungszwang vielleicht auch aus dem Grunde nicht empfehle, weil die Versicherungsprämie von dem kleinen Besitzer, ganz besonders in unserer Provinz, als eine neue staatliche Abgabe betrachtet werden würde. — Es wurde hierauf folgende, vom Rittergutsbesitzer **Hoffmeyer**-Zlotnik beantragte Resolution von der Versammlung angenommen: „Der landwirthschaftliche Kreisverein kann das Bedürfniß einer Reichs-Hagelversicherung mit Beitrittszwang nicht anerkennen, weil er sein Versicheruugsinteresse bei den bestehenden Gesellschaften befriedigen kann und weil er annimmt, daß die Konkurrenz dieser Gesellschaften unter sich nur dazu beitragen kann, das Versicherungswesen in dieser Branche zu vervollkommnen und den Einzelnen vor Ausbeutung zu sichern. Zugleich wird dem Landwirthschaftsrath der Dank des Kreisvereins ausgesprochen für die andauernde Fürsorge bei den Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften im Interesse der Versicherten, mit der Bitte, so fortzufahren, bis die Statuten und Bedingungen der Gesellschaften als normale anzusehen sind."

Rittergutspächter **Ohnesorge**-Sedan beantragte, die Versammlung möge mit Rücksicht darauf, daß der bisherige Modus der Aufnahme neuer Mitglieder viel zu wünschen übrig lasse und der Verein sich früher gegen die Aufnahme mittelst Ballotage ausgesprochen hat, den Beschluß fassen, daß eine Kommission von fünf Mitgliedern behufs Aufnahme neuer Mitglieder ernannt werde. — Nachdem Stadtrath **Annuß** darauf hingewiesen, daß eine derartige Einrichtung eine Statutenänderung involvire, wurde beschlossen, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Ueber einen Besuch der **Poudrettefabrik von Buhl und Keller in Freiburg im Br.** berichtete Dr. **Wildt**. Derselbe wies darau hin, daß von den verschiedenen Methoden der Fortschaffung der Fäkalstoffe aus den Städten, ganz abgesehen vom sanitären Gesichtspunkte, vom volks- und landwirthschaftlichen Standpunkte nur diejenigen empfehlenswerth seien, welche gestatten, diese Stoffe für die Landwirthschaft nutzbar zu machen. Solche Methoden seien: das Liernur'sche System, das Grubensystem mit pneumatischer Fortschaffung, und das Tonnensystem. Für größere Städte sei von diesen drei Systemen das vortheilhafteste das Liernur'sche System, für kleinere Städte das Heidelberger Tonnensystem. Da nun der Verbrauch von Fäkalstoffen zu landwirthschaftlichen Zwecken zu verschiedenen Jahreszeiten ein verschiedenartiger, und besonders im Sommer gering sei, so empfehle es sich, die genannten Stoffe in einem festen Zustand überzuführen. Es gebe hierbei drei Methoden, die Podewils'sche, die Liernur'sche und eine französische (von Hennebutte und de Vaurere). Letztere habe Referent in Freiburg i. Br. kennen gelernt, wo Buhl und Keller nach Erwerbung des den beiden genannten Franzosen ertheilten Patentes eine Poudrettefabrik angelegt haben; doch haben sie in dem Verfahren noch mancherlei Abänderungen getroffen und beabsichtigen, sich ein besonderes Patent ertheilen zu lassen. Das Verfahren in der Fabrik ist ungefähr folgendes: Die Abtrittgruben in Freiburg werden auf pneumatischem Wege entleert, und die Fäkalstoffe mittelst Transportfässern nach großen gemauerten und gewölbten Sammelgruben geschafft, von denen die eine die dickeren, die andere die dünneren Stoffe enthält. Aus den Bassins werden diese Stoffe getrennt in Mischzylinder geschafft, und hier wahrscheinlich mit Mangan- und Thonerdesalzen gemischt. Die Mischung gelangt hierauf in Dekantirzylinder, in denen sich unten ein dicker Schlamm, oben eine klare Flüssigkeit abscheidet. Der Schlamm wird alsdann in Filterpressen gepreßt, und zu Poudrette verarbeitet. Die flüssigen Stoffe werden auf Ammoniak verarbeitet, und das Ammoniak durch Destillation in konzentrirte Schwefelsäure geleitet, so daß fast trockenes schwefelsaures Ammoniak entsteht. Diejenigen flüssigen Stoffe, in denen das Ammoniak an flüssige Säuren gebunden ist, werden mit kaustischem Kalk behandelt, und dadurch mittelst Destillation das Ammoniak ausgetrieben. Die Flüssigkeit passirt alsdann Absatzbassins, in denen sich ein phosphorsäurereicher Kalkschlamm absetzt, der zur Poudrette mit hinzugenommen wird. Die Flüssigkeit passirt hierauf mehrere Kohlen- und Torffilter und wird schließlich ins Grundwasser abgeleitet. Daß dieses gar nicht dadurch verunreinigt wird, hat die amtliche Kontrolle der Brunnen in der Umgegend der Fabrik ergeben. Die gewonnenen Poudrette-Kuchen, welche noch 50 Prozent Feuchtigkeit enthalten, werden auf Hürden getrocknet, dann fein gepulvert und als Freiburger Poudrette in den Handel gebracht. Die Preise derselben erscheinen etwas hoch. Das Unternehmen scheint sich zu rentiren, besonders, da die Fabrik für die Abfuhr der Fäkalstoffe 34 Pf. pro Kopf und Jahr erhält. Das Verfahren erscheint sehr beachtenswerth, besonders wenn man in Betracht zieht, daß das Abwasser in dem Grade gereinigt ist, daß es ohne Schaden in Gewässer abgeleitet werden kann. Der Referent zeigte sowohl das Abwasser, wie die Poudrette und das in der Fabrik gewonnene schwefelsaure Ammoniak vor. — Nach einer Diskussion über diesen Gegenstand, an der sich Rittergutsbesitzer **Hoffmeyer** und General-Landschafts-Direktor **Staudy** betheiligten und bei der insbesondere die Abfuhr aus der Stadt Posen besprochen wurde, sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, die Väter der Stadt möchten in Betr. der Abfuhr einen Beschluß fassen, der auch für die Landwirthschaft des Kreises Posen günstig sei.

Die **Ernteerträge pro 1883** wurden von der Versammlung folgendermaßen pro Hektar festgestellt: Weizen 10 0 Kg. (Mittel 1300 Kg.), Roggen 900 Kg. (Mittel 1000 Kg.), Gerste 1050 Kg. (Mittel 1050 Kg.), Hafer 800 Kg. (Mittel 800 Kg.), Erbsen 750 Kg. (Mittel 850 Kg.), Wicken 680 Kg. (Mittel 850 Kg.), Lupinen 800 Kg. (Mittel 1200 Kg.), Kartoffeln 10000 Kg. (Mittel 11000 Kg.), Raps und Rübsen 400 Kg. (Mittel 700 Kg.), Kleeheu 2500 Kg. (Mittel 2700 Kg.), Wiesenheu 2290 Kg. (Mittel 2000 Kg.).

Die bisherigen Vorstands-Mitglieder wurden durch Akklamation wiedergewählt. — Damit erreichte die Sitzung ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 16. Okt. Der Kaiser besuchte gestern Abend, in Gesellschaft der Frau Großherzogin und des Erbgroßherzogs von Baden, das Theater. Heute Vormittag ertheilte Se. Majestät dem gestern eingetroffenen Erzbischof von Freiburg, Dr. Orbin, eine Audienz.

Königsberg i. Pr., 16. Okt. Prinz Wilhelm von Preußen ist heute Mittag auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen, wo sich der kommandirende General v. Barnekow und der Oberpräsident Dr. v. Schlieckmann zum Empfange eingefunden hatten. Nachdem in den königlichen Gemächern des Bahnhofs das Frühstück eingenommen war, setzte Prinz Wilhelm die Reise zur Jagd nach Theerbude fort.

Frankfurt a. M., 16. Okt. Gegenüber den Meldungen mehrerer Blätter, wonach im Laufe dieser Woche eine Sitzung des Verwaltungsraths der Hessischen Ludwigsbahn stattfinden würde 2c., wird von authentischer Seite mitgetheilt, es sei unbestimmt, ob im Laufe der Woche eine Sitzung des Verwaltungsraths überhaupt stattfinde, event. aber würde die Frage der Geldbeschaffung kein Gegenstand der Berathung sein. Die angebliche Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung der Vorschläge für die vorerwähnte Geldbeschaffung könne nur aus Unkenntniß der Thatsache behauptet werden, daß der Verwaltungsrath durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. April 1875 bereits generell ermächtigt ist, die Modalitäten zur Beschaffung der für die rückständigen Neubauten erforderlichen Geldmittel festzusetzen und zur Ausführung zu bringen.

München, 16. Okt. Der hiesige Magistrat hat zum Bau eines Künstlerhauses einen Zuschuß von 100,000 Mark bewilligt und die unentgeltliche Abtretung des Terrains genehmigt, das zu dem bei der alten Maxburg bereits vom König gewährten Bauplatze gehört.

Freiburg i. B., 16. Okt. Professor Alban Stolz ist heute gestorben.

Paris, 16. Okt. Der Ministerrath hat in einer heute Vormittag abgehaltenen Sitzung den Antrag des Marineministers Peyron auf Errichtung eines aus 36 Mitgliedern bestehenden oberen Kolonialrathes angenommen. — Das Gerücht von der Demission des Handelsministers Hérisson wird in Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet. — Von den Deputirten von Ober-Savoyen wird eine Interpellation bezüglich der Neutralität von Ober-Savoyen vorbereitet. Wie verlautet, würden dieselben sich darin weder die von den Schweizer Journalen vertretene, noch auch die der französischen Regierung zugeschriebene Auffassung aneignen, vielmehr erklären, daß sie auf die Wohlthat der Neutralität nicht verzichten wollten, indeß auch der Meinung seien, daß der Schweiz nicht die Befugniß zustehe, die Neutralität nach ihrem Belieben auszulegen. Es würde daran der Antrag geknüpft werden, daß sich Frankreich und die Schweiz über die Frage unter einander verständigen möchten. — Der „Télégraphe" sagt, der Marineminister beabsichtige, den katholischen Missionen in dem von Frankreich verfolgten Systeme größerer kolonialer Ausbreitung eine wichtige Stelle einzuräumen, die Missionäre könnten sehr wichtige Dienste leisten, seien aber bis jetzt zu sehr vernachlässigt worden. Falls die Absicht des Ministers in seiner Umgebung etwa auf Widerspruch stoßen sollte, sei derselbe entschlossen, die Frage dem oberen Kolonialrath zu unterbreiten.

London, 16. Okt. Aus Capetown wird gemeldet, daß der König Ketschewayo sich gegenwärtig in Natal befinde, nachdem er dem englischen Residenten seine Unterwürfigkeit erklärt habe.

Rom, 16. Okt. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen sind mit der Prinzessin Viktoria gestern Abend in Cadenabbia eingetroffen und beabsichtigen, heute Morgen über Colico und den Splügen die Rückreise nach Deutschland anzutreten.

Petersburg, 16. Okt. Bezüglich der neulichen Anhaltung eines britischen Schiffes bei Wladiwostock konstatirt das „Journal de St. Pétersbourg", die amerikanische Gesellschaft Hutchison besitze seit dem Jahre 1881 ein ausschließliches Monopol auf der Kommandanteninsel und Umgegend. Andern Schiffen sei daselbst der Fischfang nnr mit Erlaubniß des Generalgouverneurs von Ostsibirien gestattet. Dies sei im Jahre 1882 in San Francisco und in den japanischen Häfen durch die russischen Konsuln veröffentlicht worden und die Beschlagnahme des britischen Schiffes sei daher gesetzlich. Die Angelegenheit werde übrigens demnächst vor das kompetente Gericht gelangen.

Petersburg, 16. Okt. Verschiedenen Blättern zufolge hätte sich ein junges Mädchen als Mörderin der Sarah Becker bekannt. Dadurch wird der gegen den früheren Polizeibeamten Mironowitsch bezüglich der Thäterschaft erhobene Verdacht nahezu beseitigt. Das Mädchen ist verhaftet und die Untersuchung eingeleitet.

Alexandrien, 16. Okt. Die deutsche Kommission zur Erforschung der Ursachen der Cholera hat sich nach Kairo begeben und wird in etwa 10 Tagen die Reise nach Indien antreten.

Newyork, 15. Okt. Der Vorschlag einer Verfassungsänderung im Staate Ohio ist definitiv abgelehnt worden und zwar mit einer Majorität von 75,000 Stimmen. Die Aenderung war beabsichtigt, um den Verkauf von alkoholischen Getränken zu verbieten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16 Oktober Morgens 0,86 Meter
" " 16. " Mittags 0,86 "
" " 17 " Morgens 0,84 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16 Nachm. 2	757,2	S mäßig	heiter	+16,5
16. Abnds. 10	755,4	SO schwach	heiter	+ 8,0
17. Morgs. 6	753,2	SO schwach	bedeckt	+ 8,6

Am 16. Wärme-Maximum: +16°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 8°0 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Okt. (Schluß-Course.) Matt, besonders spekulative Banken. Geschäft sehr still.

Lond. Wechsel 20,402. Pariser do. 80,80. Wiener do. 169,70. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅛. Reichsanl. 102. Reichsbank 150⅜. Darmstb. 152⅜. Meining. Bk. 93⅜. Oest.-ung. Bank 712,50. Kreditaktien 241⅜. Silberrente 66¾. Papierrente 66¼. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 73⅜. 1860er Loose 117¾, 1864er Loose 314,80. Ung. Staatsl. 221,50. do. Ostb.-Obl. II. 95⅜. Böhm. Westbahn 256½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 161⅞, Galizier 242¾, Franzosen 267⅛. Lombarden 127. Italiener 90¾. 1877er Russen 90⅜, 1880er Russen 71⅛. II. Orientanl. 56. Zentr. Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 55⅞. Wiener Bankverein 89, 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 70⅜, Gotthardbahn 103⅜.

Türken 10⅜. Edison 112. Lübeck-Büchener 157½. Alkaliwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241⅛. Franzosen 267⅛. Galizier 242¾, Lombarden 127, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —.

Wien, 16. Okt. (Schluß-Course.) Ruhig.

Papierrente 78,45 Silberrente 78,95, Oesterr. Goldrente 99,30, 6-proz. ungarische Goldrente 119,50. 4-proz. ung. Goldrente 87,00, 5-proz. ungar. Papierrente 85,75. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 168,75. Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 285,70. Franzosen 315,00. Lombarden 149,75. Galizier 286,50. Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 145,25. Nordwestbahn 191,50. Elisabethbahn 225,25. Nordbahn 2702,50. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,75. Anglo-Austr. 107,25. Wiener Bankverein 104,60. Ungar. Kredit 284,75. Deutsche Plätze 58,85. Londoner Wechsel 120,05 Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,05 Napoleons 9,52½. Dukaten 5,70. Silber 100,00. Marknoten 58,85 Russische Banknoten 1,17⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,75 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 203,00, Tramway 226,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 92,90.

Wien, 16. Okt. (Privatverkehr.) Oesterr. Kreditaktien 285,90, 4proz. ungar. Goldrente 87,00.

Paris, 16. Okt. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 79,80, 3 prozent. Rente 78,10, 4½ proz. Anleihe 108,07½, Ital. 5proz. Rente 91,25, Oesterreich. Goldrente 83¾, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4 proz. ungar. Goldrente 74⅛, 5 proz. Russen de 1877 93¾, Franzosen 666,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 325,00, Lombard. Prioritäten 290,00, Türken de 1865 9,80, Türkenloose 46,80, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 330,00, Spanier neue 57 9/16, Suezkanal-Aktien 2307, Banque ottomane 710,00, Credit foncier 1237,00, Egypter 358,00, Banque de Paris 900, Banque d'escompte 507,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 555.

Paris, 15. Okt. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 78,00, 4½ pCt. Anleihe 107,97½. Italiener 91,10, österr. Goldrente —,—, Türken 9,87½, Türkenloose —,—, Spanier 57 9/16, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 359,00, 3proc. Rente —,— Banque ottomane 710,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —,—. Fest.

Florenz, 16. Okt. 5pCt. Italien. Rente 91,15, Gold —.

Petersburg, 15. Okt. Wechsel auf London 23 13/32, II. Orient-Anleihe 91¼, III. Orientanleihe 91¼. Privatdiskont — pCt.

London, 16. Okt. Consols 101⅛, Italien. 5prozentige Rente 90¼, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅛, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84¾. 5proz. Russen de 1873 86⅜, 5proz. Türken de 1865 9⅜, 4proz. fundirte Amerik. 124⅜, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73½, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 57⅜, Egypter 70¾, Ottomanbank 18¼, Preuß. 4proz. Consols 100½. Schwach.

Suez-Aktien 91.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,16. Paris 25,47. Petersburg 22¾.

Silber —. Platzdiskont 2½ pCt.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 16. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen unv., Roggen fest, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgew, 130,00, per Okt. 132,50, per Frühjahr 137,50. Gerste unv., Hafer still, loco inländ. 116,00. pr. Okt. 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 166,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 56,75, per Okt. 53,75, pr. Frühjahr 52,75. — Wetter: Schön.

Köln, 16. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 19,75, per November 18,25, per März 19,30. Roggen loco 15,50, per Novbr. 14,05, per März 14,90. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 36,00 per Oktober 35,70, per Mai 33,70.

Hamburg, 15. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per Okt. 177,00 Br., 176,00 Gd., per April-Mai 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per Okt. 131,00 Br., 130,00 Gd., per April-Mai 144,00 Br., 143,00 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl still, loco 67,50, per Mai 60,50 — Spiritus fester, per Okt. 44¾, per Okt.-Nov. 43¼ Br, per Nov.-Dez. 42 Br., per April-Mai 41¼ Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 7000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8,25 Br., 8,15 Gd., per Okt. 8,15 Gd., per Nov.-Dez. 8,30 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 16 Okt. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loco 8,15 bez., per Nov. 8,20 bz., per Dez. 8,30 bez., per Januar 8,40 bez., per Februar 8,50 bez.

Wien, 16. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,17 Gd., 10,22 Br., per Frühjahr 10,77 Gd., 10,82 Br. — Roggen per Herbst 8,25 Gd., 8,30 Br., per Frühjahr 8,43 Gd., 8,48 Br. Hafer per Herbst 7,17 Gd., 7,22 Br., pr. Frühjahr 7,42 Gd., 7,47 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,95 Gd., 7,00 Br.

Pest, 16. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Herbst 9,75 Gd 9,77 Br., per Frühjahr 10,43 Gd., 10,45 Br. Hafer per Herbst 6,78 Gd., 6,80 Br., per Frühjahr 7,10 Gd., 7,22 Br. Mais per Mai-Juni 6,58 Gd., 6,60 Br. — Kohlraps pr. August-September —.—. Wetter: Trübe.

Paris, 16. Okt. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen träge, per Okt. 24,30, per Nov. 24,90, per Nov.-Febr. 25,60, per Jan.-April 26,25. Roggen ruhig, per Okt. 15,25, per Jan.-April 16,50. — Mehl 9 Marques weichend, per Okt. 52,75, per Nov. 53,50, per Nov.-Febr. 54,75, per Jan.-April 56,10. — Rüböl ruhig, per Okt. 78,25, per Nov. 78,25, per Nov.-Dezbr. 78,25, per Januar-April 78,25. — Spiritus fest, per Okt. 50,25, per Nov. 50,50, per Nov.-Dez. 50,75, per Januar-April 51,75. — Wetter: Regen.

Petersburg, 16. Okt. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, Weizen loco 12,50. Roggen loco 9,00 Hafer loco 4,80. Hanf loco 38,50. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50 Wetter: Kalt.

London, 15. Okt. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremder Weizen nur Detailgeschäft, mitunter ½ Sh. niedriger als vorige Woche, angekommene Ladungen geschäftslos, Mehl träge, neuer Hafer ¼ bis ½ Sh. billiger als vergangene Woche, amerikanischer Mais fest, runder träge.

Liverpool, 16. Okt. Getreidemarkt. Feiner Weizen stetig, geringer 1 d., Mais ½ d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 16. Okt. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Amerikanische und Brasilianer 1/16 d. billiger.

London, 16. Okt. Havannazucker Nr. 12 22½ nominell.

London, 16. Okt. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 16. Okt. Bancazinn 57

Amsterdam, 16. Okt. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per Nov. —. Roggen per Oktober —, pr. März 166, per Mai 168.

Antwerpen, 16. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste weichend.

Antwerpen, 16. Okt. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 20 bez. u. Br., per Nov. 20⅛ Br., per Dez. 20⅜ Br., per Jan. 20½ bez., 20⅝ Br. Fest.

Glasgow, 16. Okt. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 2 d.

Manchester, 16. Okt. 12r Water Armitage 6⅛, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8¼, 30 Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9⅛. 40r Mule Mayoll 9⅜. 40r Medio Wilkinson 10¾. 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowleand 9½, 40r Double Weston 10 9/16, 60r Double courante Qualität 14¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 85. Ruhig.

Marktpreise in Breslau am 16. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf	gute Niedrigst. M. Pf	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	17 90	17 50	16 50	15 20
dto. gelber		18 50	17 50	16 90	15 70	15 20	14 —
Roggen		16 30	16 10	15 40	15 10	14 90	14 70
Gerste		16 —	14 80	14 —	13 —	12 50	12 —
Hafer		13 40	13 20	12 90	12 80	12 60	12 40
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission		feine M	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	30	80	28	80	26	80
Rübsen, Winterfrucht		30	80	28	80	26	80
dto. Sommerfrucht		30	—	29	—	27	—
Dotter		25	—	23	—	21	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		19	50	19	—	18	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 16. Oktober. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) wenig veränd. Gekündigt. — Ctr. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Okt. 156 Gd., per Okt.-Nov. 152,50 Br., per Nov.-Dezbr. 152 Br., per Dez.-Jan. 153 Br. 1884 April-Mai 155,50 Gd., per Mai-Juni — Gd. — Weizen Gekündigt — Centner per Okt.-Nov. 192 Br. — Hafer Gek. — Ctr. per Okt. 130 Br., per Okt.-Nov. 130 Br., per Nov.-Dez. —. 1884 April-Mai 132 Br. — Raps Gekündigt — Centner. per Oktober 315 Br. — Rüböl unveränd. Loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Okt. 66,50 Br., per Okt.-November 65,50 Br., per Novbr.-Dezember 65,50 Br., per Nov.-März —,—, per Jan.-Mai —. per Jan.-Febr. —,—, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 66,50 Br., per Okt.-Nov. — Br., per Nov.-Dez. — Br. — Spiritus, höher. Gekündigt. — Liter, per Okt. 51,10 Gd., per Okt.-Nov. 50,30—50,20 bez u. Gd., per Nov.-Dez. 49,50 Gd., 1884 per Dez.-Jan. 49,50 Gd., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 50,80 Gd., per Mai-Juni 50,80 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) fest. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 16. Okt., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50—18,20—20,20 Mark, gelber 15,00—17,30 bis 18,50 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Quatität behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70 bis 15,70 bis 16,40 Mark, feinster über Notiz. — Gerste preishaltend, per 100 Kilogramm netto 13—14 Mark, weiße 15,00 bis 16,00 Mark. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm neuer 12,60 bis 13,00 bis 13,60 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 14,00 bis 14,50 bis 15,00 Mark. — Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 15,80—17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mk — Bohnen mehr angeboten, per 100 Kilo 19,00—20,00—21,50 M. — Lupinen ohne Aenderung, gelbe per 100 Kilogr. 9,00—9,50—10,00 M., blaue 8,80 bis 9,20—9,80 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilo 13,50 bis 14,50—15,50 Mark. — Oelsaaten in ruhiger Haltung. — Schlaglein behauptet, Schlagleinsaat per 100 Kilogramm 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 28,00 bis 30,00 bis 31,00 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,50 bis 30,00 bis 30,80 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 28,00 bis 29,00 bis 30,25 M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,40—7,70 Mark, fremde 7,00—7,40 Mark, per Septbr.-Oktbr. bis 8,00 Mark. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogramm 8,40—8,70 M., fremde 7,40—8,00 M., per Sept.-Okt. — M. bez. — Leindotter per 100 Kilogr. 21,00—23,00—25,00 Mk. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —, M., fremder —,— Mark, per Sept.-Okt. bis —,— Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen, — M. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 16. Okt. [An der Börse.] Wetter: Schön. Temperatur + 13° R., Barometer 28 4. Wind: SW.

Weizen stille, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 160 bis 180 Mk., per Okt. und per Okt.-Nov. 179,5—178,5 Mk. bez., per Nov.-Dez. 180—179,5 Mk. bez., per April-Mai 191—190,5 Mk. bez., per Mai-Juni 1925,—102 Mk. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 138—147 Mark, per Okt. und per Okt.-Nov. 143 Mk. Gd., per Nov.-Dez. 144 Mk. bez., per April-Mai 150—150,5 Mark bez., per Mai-Juni 151 M. Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer per 1000 Kilogramm loko 125—135 Mk., feiner 140 M., per April-Mai — M. bez. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko — Mk., geringer — M. bez. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilogramm per Okt. 315 M. Br. — Rüböl behauptet, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66,5 M. Br., per Okt. 65,5—66 M. bez. u. Br., per Okt.-Nov. 64 M. Br., per April-Mai 64 M. Br. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,7 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M., kurze Lieferung ohne Faß — Mk., per Okt. 51,7—51,8 M. bez. u. Br., per Okt.-Nov. 49,6 M. bez., 49,7 M. Br. u. Gd., per Nov.-Dez. 48,8 M. Br. und Gd., per Dez.-Jan. — M. bez., per April-Mai 50,3 M. bez., per Mai-Juni — M. Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, 3000 Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Ztr. Rübsen, — Liter Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 179 Mark, Roggen 143 M., Hafer — M., Rüböl 65,25 M., Spiritus 51,7 M. — Petroleum loko 8,3 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,3 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Oktober. Wind: SO. Wetter: Prachtvoll.

In Ermangelung äußerer Anregung verlief der heutige Markt in seiner ersten Hälfte auffallend still; später griff im Verkehr der Hauptgetreide-Arten entschieden matte Stimmung Platz.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Im Terminverkehr kam in der ersten Markthälfte nur ab und zu ein Verschluß zu Stande, ohne daß die Kurse gegen gestern eine Veränderung aufwiesen; im weiteren Verlaufe veranlaßten die andauernden und verhältnißmäßig billigen Offerten russischen Gewächses neue Abgaben der Platzspekulation, wodurch der Markt mit ½ Mark reduzirter Notirung recht matt schloß.

Loko-Roggen ging ferner für Versand und benachbarte Mühlen zu festen Preisen mäßig um. In Folge dessen war im Terminverkehr anfänglich die Stimmung ziemlich fest und ließen sich auch vereinzelt etwas höhere Forderungen durchsetzen. Bei dem gänzlichen Mangel auswärtiger Betheiligung erwies sich indeß der Begehr nicht nachhaltig genug, um das neu aufkommende Angebot im Schach zu halten. Die Tendenz ermattete und Kurse schlossen etwa ½ Mark niedriger als gestern. Es soll nämlich wieder eine südrussische Ladung gekauft worden sein.

Loko-Hafer fester. Termine unverändert.

Roggenmehl etwas billiger. Mais wenig verändert.

Rüböl per Oktober in Deckung begehrt und ½ Mark höher bezahlt, erzielte auch in den anderen Sichten etwas besseren Preis.

Petroleum fest und höher bezahlt.

Spiritus in effektiver Waare sehr stark zugeführt, fand zu erhöhter Notiz schlank Aufnahme bei Fabrikanten. Termine, in guter Frage, wurden durchgängig etwas theurer bezahlt und schlossen fest.

(Amtlich. Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—218 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 178 M., mittel weißbunt polnischer — M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat und per Okt.-Nov. 178,25 bez., per Nov.-Dez. 179,25 bis 178,75 bez., per April-Mai 1884 190—189 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—160 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,5 M., russischer 147—148 ab Kahn bez., inländischer defekter — bez., alter mit etwas Geruch 149,00 Mark ab Boden bez., neuer hochfeiner — ab Bahn bez., feine Waare — M. ab Kahn bez., geringer — ab Kahn bez., mittel — M. ab Kahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat u. per Okt.-Nov. 146,75—146,5 bez., per Nov.-Dez. 148—147,25—147,5 bez., per Dezbr. 1883 bis Jan. 1884 149,5—149 bez., per April-Mai 1884 153,25 bis 153 bez., per Mai-Juni 153,55—153,25 bez. Gekündigt 1000 Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 134—200 M., nach Qualität, schlesische mit Geruch — ab Bahn bez. Futtergerste —,— bez., rumänische Brenngerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—163 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pommerscher mittel 138—150 bez., preußisch mittel 133—137 bez., schlesischer mittel — bez., feiner 146—152 bez., per diesen Monat und per Oktbr.-Nov. 128,25—128 bez., per Nov.-Dez. 129,5—129 bez., per April-Mai 136 M. bez., alter — bez., do. guter — bez., feiner alter —, per Mai-Juni — bez. Gekündigt 11,000 Ztr.

Mais loko — nach Qualität, per Oktbr.-Nov. — M., per Nov.-Dez. — bez. Amerikanischer — bez. Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 186—220, Futterwaare 170—185 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 23—24 bez. nach Qual., per diesen Monat —, per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März 22,5 Br., per März-April 22,75 Br., per April-Mai —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat —, per Okt.-Novbr., Nov.-Dezbr., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 u. per Febr.-März 22,5 Br., per März-April 22,75 Br., per April-Mai — Br. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — Br., per diesen Monat —,—, per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März 11,8 Br.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Okt.-Nov. 20,60—20,50 bez., per Nov.-Dez. 20,80—20,70 bez., per Dez.-Jan. 21—20,90 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 21,35—21,25 bez., gestern — nom., per Mai-Juni —. Gek. — Ztnr.

Weizenmehl Nr. 00 27,00—25,25, Nr. 0 25,25—24,00 Nr. 0 u. 1 23,75 bis 22,00.

Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß 66,6 bez., per diesen Monat 66,5—66,9 bez., per Oktbr.-Nov. 64,7 bis 65 M. bez., Novbr.-Dez. 64,5—64,2—64,7 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 64—64,1 bez. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko —,— M., per diesen Monat — bez., per Oktbr.-Nov. und per Nov.-Dez. 24,6 bez., per Dez.-1883-Jan. 1884 25. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52—51,8 M. bez., loko mit Faß — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 51,7—52—51,8 bez., per Okt.-Novbr. 50,3—50,4 M. bez., Nov. — bez., per Nov.-Dez. 49,6—49,7 bis 49,6 bez., per Dez. — bez., per Dez. 1883-Jan. 1884 — bez., Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 50,7 bis 51—50,9 bez., per Mai-Juni 51—51,2—51,1 bez. Gek. — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Okt. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und das Geschäft entwickelte sich sehr ruhig. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauten durchschnittlich ungünstig und wirkten im Verein mit bedeutenden Exekutionsverkäufen, welche hier für eine auswärtige Firma ausgeführt wurden, zu einer erheblichen Abschwächung zusammen.

Der Kapitalsmarkt erwies sich zwar im Allgemeinen fest, zeigte aber sehr wenig Leben.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei ziemlich fester Gesammthaltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅜ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu weichender Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden etwas abgeschwächt und ruhig, auch andere österreichische Bahnen lagen schwach.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als ziemlich behauptet, ungarische Goldrente als abgeschwächt zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und still.

Bankaktien waren schwach und still; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank niedriger.

Industriepapiere schwächer und still, Brauereien theilweise lebhafter und fester; Montanwerthe matt und theilweise erheblich niedriger.

Inländische Eisenbahnaktien schwächer und ruhig; Mainz-Ludwigshafen, Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn erscheinen matter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		
Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,55 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,375 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,75 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	169,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	199,30 bz

Geldsorten und Banknoten.		
Sovereigns pr. St.		20,33 G
20-Francs-Stück		16,18 bz
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,375 bz
Französ. Banknot.		80,95 bzB
Oesterr. Banknot.		169,80 bz
Russ. Noten 100 R.		199,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,25 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,75 bz
do. do.	4	102,00 B
Staats-Anleihe	4	100,80 B
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 bzB
do. do.	4	101,20 bz
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,50 bz
do.	4½	104,25 bzG
do.	4	100,90 bzB
Landschaftl. Zentral	4	101,75 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	101,60 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,40 G
do.	4	100,90 G
Pommersche	3½	92,30 bz
do.	4	101,60 B
do.	4½	102,50 G
Posensche neue	4	100,60 G
Sächsische	4	101,30 bz
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,30 G
do. do.	4	102,75 bzG
do. Neuldsch. II.	4	100,75 G
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	101,00 B
Posensche	4	101,00 bzB
Preußische	4	101,00 bzB
Rhein. u. Westf.	4	101,10 bz
Sächsische	4	100,90 bz
Schlesische	4	101,10 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 B
Brem. do. 1880	4	101,25 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,50 B
Sächs. do.	3	81,25 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	138,50 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	233,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,50 bzB
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,40 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,90 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,10 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,50 G
do. do. II. Abth.	5	116,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,25 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	182,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,40 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	118,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	149,25 bz

Ausländische Fonds.		
Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,80 G
Italienische Rente	5	90,70 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 bz
do. Papier-Rente	4½	
do. do.	5	79,00 bz
do. Silber-Rente	4½	66,80 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	312,50 B
do. Lott.-A. 1860	5	117,60 bz
do. do. 1864	—	313,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,40 G
do. do. kleine	6	89,90 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,90 bz
do. Liquidat.	4	54,40 bz
Rum. mittel	8	108,50 G
do. kleine	8	108,50 G
do. St.-Obligat.	6	103,00 B
do. Staats-Obl.	5	87,75 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,10 bz
do. kons. Anl. 1871	5	86,20a10 bz
do. do. kleine	5	86,30 bz
do. do. 1872	5	86,20a10 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,30 bz
do. do. 1880	4	71,30 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	55,90a56 bzB
do. do. II.	5	56,10 bzG
do. do. III.	5	55,80a30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,80 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,70 bz
do. do. 1866	5	129,00 bzG
do. Boden-Kredit	5	85,25 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	75,40 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	39,20 e bzB
Ung. Goldrente	6	101,60 bz
do. do.	4	73,60 e bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,75 B
do. Papierrente	5	72,70 bzB
do. Loose	—	223,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,70 B

Hypotheken-Certifikate.		
D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	109,20 B
do. IV. rückz. 110	4½	105,10 bz
do. V. do. 100	4	96,70 bz
D.H.B.P IV. V. VI.	5	104,25 bz
do. do. do.	4½	102,50 B
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 G
Nordd. Grund-K.	5	100,20 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,00 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,00 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,90 B
do. II. rz. 110	4½	102,25 G
do. III. rz. 100	4½	100,20 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,60 G
do. rz. 115	4½	108,80 G
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	103,40 ebz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,60 bz
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.-G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 bz
do. do. rz. 110	4½	107,60 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	100,70 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.		
Aachen-Mastrich	2½	56,00 bzG
Altona-Kieler	9½	236,70 bzG
Berlin-Dresden	0	16,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	388,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	117,80 bz
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,25 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	107,90 bzG
Marnb.-Mlawka	6	101,75 bz
Mckl. Frdr. Franz	8½	201,10 bz
Münst.-Enschede	0	9,60 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	25,90 bz
Obschl. A.C.D.E.	11½	273,20 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	198,50 bzG
Oels-Gnesen	0	22,25 bz
Ostpr. Südbahn	4	128,00 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,40 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8½	193,50 G
Starg. Posen gar.	4½	102,80 bz
Tilsit-Insterburg	0	21,90 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	39,75 bz
do. 2½ konv.	2½	25,10 bz
do.	0	19,60 bz
Werra-Bahn	—	105,90 bzB
Albrechtsbahn	1½	31,25 bz
Amst.-Rotterdam	7½	146,00 bz
Aussig-Teplitz	14½	
Baltisch (gar.)	3	53,40 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	128,30 bzB
Dux-Bodenbach	7½	146,70 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	95,90 G
Franz Jos.	5	84,80 ebzB
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	122,10 bz
Gotthardb. 95%	2½	103,25 B
Kasch.-Oderb.	4	61,00 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,10 G
Lüttich-Limburg	0	9,75 G
Oest. Fr. St.	6½	
Oest. Ndwb.	4 7/10	324,90 B
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	—	61,50 B
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	123,40 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	57,20 ebzG
Schweiz. Unionsb	0	43,25 G
do. Westbahn	0	14,00 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	255,00 ebz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,10 G
Vorarlberg (gr.)	5	84,00 G
War.-W. p. S. i. M.	5½	221,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	
Berl. Dresd. St. P.	—	45,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	74,70 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	110,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	116,50 bzG
Münst.-Enschede	0	24,00 bz
Nordh.-Erfurt „	4	100,00 B
Oberlausitzer „	0	66,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	74,30 bz
Ostpr. Südb. „	5	118,00 bzG
Posen-Creuzb.	3½	99,90 G
R. Oderuf. St.-B.	8½	192,40 bzG
Saalbahn	2½	90,75 bz
Tilsit-Insterb. „	4	99,75 bzG
Weimar-Gera „	0	56,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.		
Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,10 bzB
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 bz
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,70 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 B
do. Lit. B.	4½	102,90 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,00 bz
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	100,75 B
do. Lit. D. neue	4½	102,90 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,90 bzG
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,75 G
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,80 bz
do. Lit. I.	4½	102,80 bz
do. Lit. K.	4½	102,80 bz
do. de 1876	5	103,10 G
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,90 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	104,75 B
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 G
do. Lit. C. g.	4½	102,75 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,10 bzG
do. do. Lit. B.	4	100,90 B
Magd.-Wittenberge	4½	102,25 G
do. do.	3	84,50 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	
do. do. 1875 1876	5	103,25 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,25 bzG
do. do. 1881	4	
Niederschl.-Mrk. I. S.	4	100,60 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,50 G
do. III. Ser.	4	101,00 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	95,00 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,60 G
do. Lit. G.	4½	102,60 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	
do. Em. v. 1873	4	101,00 B
do. do. v. 1874	4½	102,50 G
do. do. v. 1879	4½	104,90 G
do. do. v. 1880	4½	103,25 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,90 B
Rheinische	4	100,75 B
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 B
Aachen-Mastrichter	4	96,70 B
Albrechtsbahn gar.	5	82,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,60 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 G
Gömör. Eisenb.-Pfb.	5	100,90 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,10 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,10 bz
do. 1869er gar.	5	86,10 bz
do. 1872er gar.	5	86,10 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,10 G
do. gar. II. Em.	5	84,10 G
do. gar. III. Em.	5	80,20 G
do. IV. Em.	5	79,80 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	387,00 G
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,90 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,10 G
do. II. Em.	5	105,10 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,30 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,30 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,50 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,75 G
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	291,10 bz
do. do. neue	3	291,90 G
do. Obligat. gar.	5	103,20 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,50 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,10 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,40 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	86,10 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,80 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,60 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,50 bzG
Brest-Grajewo	5	90,10 G
Chark.-Asow gar.	5	94,25 G
Chark.-Krement. g.	5	92,90 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	92,90 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,00 ebzB
do. Obligationen	5	84,25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,75 B
Kursk-Chark.-Asow	5	85,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,25 bzB
do. kleine	5	101,30 B
Losowo-Sewastopol	5	76,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,70 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 G
Orel-Griasy	5	80,75 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,20 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,00 bz
Rybinsk-Bologoye	5	83,10 G
do. II. Em.	5	72,25 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	94,80 B
Warschau-Teresp. g.	5	95,80 G
Warschau-Wiener II.	5	102,10 bzG
do. III. Em.	5	102,00 bz
do. VI. Em.	5	100,00 bz
Zarskoe-Selo	5	66,90 bzG

Bank-Aktien. Dividende pro 1882.		
Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	75,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg 134,50 G
do. Handelsges.	0	76,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	95,25 B
Braunschw. Krdb.	6	106,10 G
do. Hypothek.	5	88,50 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	90,30 ebzG
do. Wechslerb.	6⅔	101,50 bzG
Danziger Privb.	6⅔	115,50 G
Darmst. Bank	8½	151,50 bz
do. Zettelbank	5½	111,90 G
Deutsche Bank	10	145,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	130,50 bzG
do. Genossensch.	7½	128,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 bzG
Diskonto-Komm.	10½	187,00 bz
Dresdener Bank	8	124,00 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	99,50 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	14	110,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	69,00 bzG
do. do. neue 40%	4	78,25 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,75 G
Landw. B. Berlin	0	90,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	167,30 ebzG
Leipz. Disk.	7	106,00 bzG
Magd. Privatb.	6	119,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,50 bzG
Meininger Kredit	5½	94,00 B
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,75 B
Nat.-B. f. D. 50%	8½	96,75 bz
Niederlaus. Bank	6½	91,10 G
Nordd. Bank	5½	154,25 G
Nordd. Grundkb.	0	39,60 G
Oest. Krd. A. p. St.	9½	484,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	167,50 B
Petersb. Dis.-B.	15	111,30 G
Petersb. It. B.	12½	88,10 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	49,00 bzG
Posener Prov.	7½	122,00 B
Pos. Landw. B.	—	77,25 bz
Pos. Sprit-Bank		78,00 B
Preuß. Bodnk.-B.	6½	98,50 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,50 bzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,00 B
Pr. H.B.A.G. 25%	4	91,50 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	105,50 B
Reichsbank	7,5	150,10 G
Rostocker Bank	—	100,60 G
Sächsische Bank	5½	122,10 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,00 bzG
Schles. Bank-V.	6	110,75 G
Südd. Bod. Kred.	6½	134,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	76,90 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 B
Württ. Vereinsb.	7½	130,00 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.		
Bochum-Brwk. A	0	99,00 G
Donnersm.-H.	3½	67,60 bzG
Dortm. Union	—	32,10 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,00 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,80 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	122,75 bz
Georg. Marienh.	—	82,00 bzG
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	146,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	188,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	127,75 bzG
Hib. u. Sham.	5½	102,00 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	
Königin Marienh.	4½	74,60 bz
Lauchhammer	—	45,40 bzG
Laurahütte	8	127,00 bzG
Luise Tiefbau	—	50,90 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	69,10 bz
Phönix Bergw.	—	94,75 bz
do. do. Lit. B.	—	42,00 bzB
Schering	12	160,00 ebzG
Stolberger Zink	1	22,90 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	116,00 bz
Berl. Holz-Compt.	6½	97,50 bz
do. Immob.-Ges.	4½	86,00 G
do. Viehmarkt	0	11,75 bzB
Berzelius Bgwk.	8	103,75 bz
Borussia, Bgwk.	3	147,75 G
Brauer. Königst.	—	64,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	66,80 G
do. Straßenb.	5½	124,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	143,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	135,50 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	81,25 G
Glauzig. Zuckerf.	8½	99,00 B
Inowr. Steinsalz	8	84,50 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	156,50 G
Marienh. Kotz.	—	40,00 G
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	32,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	78,00 bz
Redenhütte konf.	10	116,20 bzG
do. Oblig.	6	112,75 bzB
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	113,00 bzB
Westf. Un. St. Pr.	—	64,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.